

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 102 [i.e. 104] (2021)

Heft: 4: Spiritualität ... Kitsch für Ungläubige?

Rubrik: Aktuell News : International

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Italien: Referendum für Sterbehilfe

Die notwendigen Unterschriften für ein Referendum zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe in Italien sind erreicht. Mit 750000 gesammelten Unterschriften wurden die für ein Referendum nötigen 500000 deutlich überschritten. 2022 könnte somit über das bisherige Verbot von Sterbehilfe abgestimmt werden. Bislang droht in Italien eine Gefängnisstrafe von fünf bis zwölf Jahren für Beihilfe zum Suizid. 2019 führte das Verfassungsgericht allerdings eine Ausnahme für unheilbar kranke Patienten und Patientinnen ein, die «durch Behandlungen am Leben gehalten werden», unter den Folgen ihrer Krankheit seelisch und körperlich «unerträglich» leiden und noch selbst «frei und bewusst» Entscheidungen treffen können. (Bue)

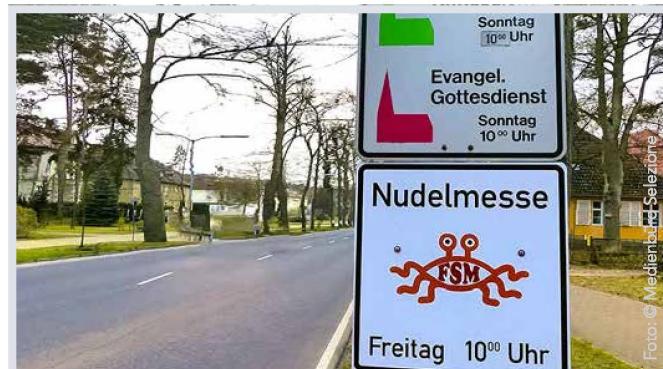
Australien: Aufweichung des Beichtgeheimnisses

2017 legte der staatliche Untersuchungsausschuss «Royal Commission» 189 Empfehlungen vor, wie dem australischen Missbrauchskandal begegnet werden könnte. Zwischen 1980 und 2015 wurden der katholischen Kirche 4445 Fälle von Kindesmissbrauch vorgeworfen, so die offiziellen Zahlen – der Ausschuss vermutet jedoch eine hohe Dunkelziffer. Deshalb empfahl er unter anderem eine Aufweichung des Beichtgeheimnisses. Dieser Forderung sind die Bundesstaaten Südaustralien, Victoria, Tasmanien sowie der Stadtstaat Canberra bereits nachgekommen, nun führt auch Westaustralien ein entsprechendes Gesetz ein. Demnach machen sich Priester künftig strafbar, wenn sie während der Beichte erlangte Informationen über Kindesmissbrauch nicht den Behörden melden. Timothy Costelloe, Erzbischof von Perth, kritisierte diesen Schritt prompt in einem Hirtenbrief: Das Gesetz «kriminalisiere eine wesentliche Dimension der Ausübung des katholischen Glaubens durch Priester». (Bue)

Deutschland: Nudelmesse-Hinweisschilder dürfen bleiben

2014 hatte der Schilderstreit von Templin in der Uckermark begonnen: Wie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wollte auch die «Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters Deutschland e. V. (KdFSMD)» an den Ortseingangsstrassen der Stadt mit sogenannten «Gottesdiensthinweistafeln» auf ihre jeden Freitag stattfindenden

Nudelmessen hinweisen – als zeremoniellen Höhepunkt gibt es eine Nudel-Kommunion sowie eine Lesung vom Nudelholz. Da sich die KdFSMD als Weltanschauungsgemeinschaft versteht, beantragte sie bei der zuständigen Behörde eine entsprechende Genehmigung. Was folgte, war ein Hin und Her von Genehmigung und Rücknahme, von Rechtsstreitigkeiten bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg.



Das letzte Wort hatte nun aber die Stadtverordnetenversammlung: Mit 10 Ja-Stimmen zu 8 Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen fiel die Entscheidung für den dauerhaften Erhalt der Nudelmesse-Hinweisschilder in Templin. (Bue)

Deutschland: Freitags ertönt der Muezzin

35 Moscheen gibt es in Köln. Diese Moscheen dürfen nun jeden Freitag den Ruf eines Muezzins ertönen lassen. Das «Modellprojekt» stellt laut der parteilosen Oberbürgermeisterin Henriette Reker ein «Bekenntnis zur grundgesetzlich geschützten Religionsfreiheit» dar. Doch dieses «Bekenntnis» ruft nur wenig Zustimmung hervor. Die massive Kritik an ihrem aktuellen Projekt ficht die 64-Jährige aber nicht an. Den Muezzin-Ruf mit dem Läuten von Kirchenglocken gleichzustellen, zeuge von Respekt, twitterte sie. Kritikern zu folge lässt sich der Ruf des Muezzins allerdings nur bedingt mit Kirchenglocken vergleichen. Der Muezzin verkündet religiöse Botschaften wie «Gott ist gross» und «Es gibt keinen Gott ausser Allah». Glocken riefen wortlos zum Gebet.

Typisch Deutschland: Dem Muezzin-Projekt ist eine rechtliche Prüfung vorausgegangen. Der wöchentliche Gebetsaufruf darf nur mit einer Bewilligung und zwischen 12 und 15 Uhr erschallen, höchstens fünf Minuten dauern und eine an die Lage der jeweiligen Moschee angepasste Lautstärke nicht überschreiten. Jede islamische Gemeinde muss darüber hinaus einen Ansprechpartner benennen, der für Fragen und Beschwerden aus der Nachbarschaft zuständig ist. (pec)